



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Umweltamt  
Erstelldatum: 10.04.2024  
Vorlagen-Nr.: IV/068/2024

### Anfrage StR Gmeiner - Balkonkraftwerke, Sachstand und Fragen

#### Beratungsfolge:

Stadtrat

13.05.2024

#### Sachstandsbericht:

Im Umweltamt gingen 2022 13 Förderanträge ein, 2023 waren es 80 Anträge, insgesamt 93.

Alle 93 Anträge konnten genehmigt werden, da sich die Interessenten in der Regel vorab bei uns informierten und wir ihnen Art und Umfang des Antrags erklären konnten. Bei einigen Anträgen forderten wir Unterlagen nach, die aber alle fristgerecht nachgereicht wurden.

Die Höhe der ausbezahlten Fördergelder belief sich in Folge auf 9.300 €, d.h. 10.700 € wurden nicht abgerufen.

Die Förderung lief zum 31.12.2023 aus.

Die rechtlichen Vorgaben zum Betrieb eines Balkonkraftwerkes sahen so aus, dass bis zum 31.12.2023 Anlagen mit einer Leistung von max. 600 W installiert werden durften. Die Leistungsbegrenzung wird vom Wechselrichter der Anlage übernommen, d.h. selbst wenn die Module eine höhere Spitzenleistung erbringen können, gehen nur 600 W ins Netz (Eigenverbrauch). Sind die Witterungsverhältnisse nicht optimal (bewölkt, Dämmerung), machen leistungsstärkere Module Sinn, da sie Prozentual mehr (unterhalb 600 W) Strom produzieren können.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Eigenstromproduktion durch Balkonkraftwerke sind seit dem 01.01.2024 von 600 W auf 800 W erhöht worden. Höhere Leistungen können dann nicht mehr als Balkonkraftwerke angemeldet werden (vereinfachter Antrag), sondern als normale PV-Anlage.

#### Anlagen:

Keine Anlage vorhanden